

Regierungsratsbeschluss

vom 25. November 2003

Nr. 2003/2129

KR.Nr. M 096/2003 (DBK)

Motion Michael Heim, (CVP, Neuendorf): Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (17.06.03)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend abzuändern, dass in der Primarschule künftig bereits ab der zweiten Klasse Schulnoten gesetzt werden.

2. Begründung

Seit Anfang der Neunziger Jahre kennt der Kanton Solothurn ein neues Notensystem. Schulnoten von 1–6 werden erst ab der vierten Klasse gesetzt. In den ersten drei Schuljahren werden die Schülerinnen und Schüler nach Lernzielen beurteilt, die sie erreichen sollten. Mit den Prädikaten «Lernziel erreicht» oder «Lernziel nicht erreicht» werden die Schüler und Eltern durch Beurteilungsgespräche über die Leistungen der Kinder orientiert.

Dieses neue System hat sich nicht bewährt. Viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und auch Schülerinnen und Schüler wünschen sich die Schulnoten zurück.

Die Kinder müssen gefördert, aber auch gefordert werden. Noten sind ein unabdingbares und bewährtes Mittel, um Leistungen zu beurteilen. Kinder sollen nach einer Angewöhnungszeit schon in der Primarschule lernen, dass Arbeit kontrolliert und Einsatz honoriert wird. Es macht wenig Sinn, mit diesem Prozess erst am Ende der vierten Klasse einzusetzen. Zu kurz ist der Zeitraum bis zu den ersten Übertrittsprüfungen an die Oberstufe oder ans Untergymnasium. Schülerinnen und Schüler, die ans Untergymnasium wechseln wollen, haben zum Zeitpunkt ihrer Prüfungen erst ein einziges Zeugnis mit Schulnoten erhalten! Ihre Beurteilung beschränkt sich somit auf das absolute Minimum. Die Kinder sollen bereits früher lernen, mit dem Notendruck umzugehen und mit ihm zu arbeiten.

Mit den beiden Prädikaten «Lernziel erreicht» und «Lernziel nicht erreicht» wird zu wenig stark differenziert. Viele Kinder haben (zu) lange das Gefühl, dass ihre Leistungen reichen und wiegen sich in falscher Sicherheit, bis dann im vierten Jahr plötzlich das böse Erwachen kommt. Noten sind ehrlich und lehren die Kinder schon früh, dass von ihnen Leistungen gefragt sind. Die Schülerinnen und Schüler lernen bereits von Anfang an, auch Misserfolge zu akzeptieren und daraus ihre Lehren zu ziehen.

Noten sind auch für Eltern von fremdsprachigen Kindern sofort und leicht verständlich. Missverständnisse und Unklarheiten können so verhindert werden.

Die Beurteilungsgespräche sollen trotzdem geführt werden, denn auch Noten können erst im Gespräch richtig begründet werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines

Seit über hundert Jahren werden Prüfungen und Noten an Schulen kritisiert. Waren es anfänglich Ärzte, die vor schädlichem Prüfungsstress warnten, wurde die Notensetzung seit den 1970er Jahren als unredlich und zufällig beschrieben. Ab 1978 wurde ein Überdenken der Notengebung im Kanton Solothurn verlangt. Gefordert wurden eine Entflechtung der verschiedenen Beurteilungsarten (formativ = Diagnose des Lernstandes, summativ = Lernstand abschliessend beurteilen, prognostisch = Voraussagen zur Schullaufbahn) sowie eine generelle lernzielorientierte Benotung (individuell und kriterienorientiert). Gleichzeitig wurde gefordert, den Begriff Benotung zu ersetzen, um ein Konkurrenzdenken unter den Schülerinnen und Schülern zu verhindern.

3.2 Reform der Beurteilung

Am 10. Oktober 1989 verfügte das damalige Erziehungs-Departement die Einführung des Beurteilungsgesprächs als Ersatz für die traditionellen Zeugnisnoten an den 1.-3. Klassen der Volksschule. Das Ziel bestand darin, die mit dem Lehrplan postulierte ganzheitliche Beurteilung, d.h. auch die Beurteilung der Selbst- und Sozialkompetenz, bzw. der charakterlichen Eigenschaften von Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen sowie die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus zu verstärken.

Aktuell werden im Kanton Solothurn in den übrigen Klassen als Ergänzung zu den Zeugnisnoten fakultative und nicht-fakultative Beurteilungsgespräche, Selbstbeurteilung der Schülerinnen und Schüler, Orientierungsarbeiten zur Standortbestimmung sowie Lernberichte eingesetzt. Diese Instrumente erachten wir als sehr wichtig und möchten sie deshalb Übereinstimmung mit der Motion beibehalten. Sie dienen der individuellen Förderung, genügen allerdings Selektionsansprüchen nur bedingt.

Ob sich dieses neue System tatsächlich nicht bewährt hat, wie der Motionär behauptet, ist unter den Lehrpersonen umstritten (vgl. dazu u.a. die Umfrageresultate des SPLV, publiziert im Schulblatt Aargau und Solothurn, Nr. 22/2003, S. 18 f.). Die Tatsache, dass im Kreis der Lehrkräfte dazu keine einheitliche Linie besteht, lässt aber auf Handlungsbedarf schliessen.

3.3 Funktionen der Beurteilung

Der Beurteilung in der Schule kommen zwei Hauptfunktionen zu:

- Beschaffung von Informationen über den Lernprozess (Fortschritte, Schwierigkeiten, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten etc.) und über den Unterricht (pädagogische Aspekte, Tempo, Inhalte etc.);

- Orientierung und Promotion in bezug auf die weiterführenden Klassen

Die beiden wichtigsten Beurteilungstypen sind die formative und die summativ Beurteilung. Die formative Beurteilung eignet sich besser für die Beschaffung von Informationen, die zu einer Differenzierung des Unterrichts führen. Die summativ Beurteilung eignet sich hingegen besser für die Funktion der Promotion und Selektion.

Erwartet wird von beiden Typen die Beurteilung von Leistungen, also nicht die Beurteilung des Charakters, bzw. der Person, sondern ausschliesslich die Verteilung der individuellen Leistungsfähigkeit im Blick auf die Klasse. Und dies gilt für alle Schulstufen ab der ersten Klasse gleichermassen. Für die vom Motionär geforderte Sonderregelung (Schulnoten ab der 2. Klasse) besteht deshalb kein zwingender Grund. Vielmehr wäre aus Sicht der anstehenden Veränderungen im Schulwesen, mit einer Spezialisierung der Ausbildung der Lehrpersonen für die Unterstufe (Kindergarten, 1. und 2. Klasse) sowie der Mittel- und Oberstufe der Primarschule (Schulstufen 3. bis 6. Klasse), die Einführung der Notengebung ab der 3. Klasse sachgerechter. Im Sinne des Motionärs wäre damit auch die Selektion in weiterführende Schulen (Untergymnasium) um ein Jahr früher von Noten begleitet als heute. Allerdings ist diese Möglichkeit durch die apodiktische Form der Motion ausgeschlossen.

3.4 Zeugnis ist Promotions- und Selektionsinstrument

Nach wie vor ist das hauptsächliche Instrument der Beschreibung von Leistungen das Notenschema. Und die Bedeutung des Notenschemas steigt mit Zunahme der Leistungsanforderungen der Schule bzw. des Schultyps.

Eine Notenskala erlaubt die Beschreibung einer Normalverteilung in der Klasse. Diese Beschreibung ist kurz und eindeutig. Notenskalen sind öffentlicher Standard und werden nicht nur in der Schule verwendet. Sie lassen sich einfach und effektiv einsetzen und kommunizieren. Ausserdem ist der Umgang mit Noten bei den Eltern eingeübt und vertraut. Das gilt auch und vor allem für fremdsprachige Eltern.

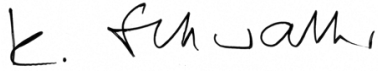
Andrerseits ist bezüglich der Notengebung die Kritik gerechtfertigt, dass Noten sich auf ein 'klasseninternes Bezugssystem' beziehen und trotzdem eine Allgemeingültigkeit beanspruchen. Eine „Fünfeinhalb“ in einem Fach kann an verschiedenen Orten verschiedenes bedeuten und insbesondere mit einem verschiedenen Leistungsstand verbunden sein. Das Problem lässt sich reduzieren, indem Standards (Definition festgelegter Inhalte) eingeführt werden und die Notengebung bestimmen. Das Projekt HarmoS der EDK zielt in diese Richtung.

Die Alternativen zur Notengebung, die auch bei uns zur Anwendung kommen, haben unbestrittenre-massen ihre Vorteile, sie haben aber auch Nachteile. So verlangen verbale Leistungsbeschreibungen einen erheblich grösseren Aufwand. Sie sind in stärkerer Weise interpretationsbedürftig und verursachen Probleme vor allem bei der Formulierung negativer Beurteilungen. Oft verstecken sie die Urteile hinter differenzierter Freundlichkeit. Standardisierte Beurteilungsbögen verwenden zumeist weiche und vage Kriterien, zielen auf 'ganzheitliche' Beurteilungen und müssen wiederum interpretiert werden.

Wir sind bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, damit wir im Rahmen der anstehenden Arbeiten für eine neue Promotionsordnung die Notengebung an der Primarschule prüfen können.

Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung als Postulat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written in a cursive style.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) Gi, VEL, DA, PSt, MM, em, DK,

Amt für Volksschule und Kindergarten (12) B, Wa, HI (7), di, mb, wb, stu

Amt für Mittel- und Hochschulen (3) AB, YJ, MSt,

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (4) WR, HB, AG, BB

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Patriotenweg, 4500 Solothurn

Verband Solothurner Oberstufenlehrkräfte (SOL), Beat Beiner, Hüslimattweg 2, 4543 Deitingen

Solothurnischer Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein (SPLV), Dagmar Rösler,

Allmendstrasse 14, 4515 Oberdorf

Solothurner Kantonsschullehrerverband (SKLV), Hans Roth, Burgstrasse 22,

5012 Schönenwerd,

Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen (SKLB), Georg Berger, GIBS

Olten, Aargauerstrasse 30, 4600 Olten

VPOD, Postfach, 4503 Solothurn

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Koordinationskommission Bildung (7) (Versand durch Aktuar S. Mira)

Kantonsrätliche Bildungs- und Kulturkommission (Versand durch Aktuarin M. Lanz)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat